

Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 6 A, Route de Trèves, L-2633 Senningerberg
R.C.S. Luxembourg B 71.182

Mitteilung an die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) teilt in diesem Schreiben die folgenden Änderungen mit, die am 15. Dezember 2021 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Euro Credit SRI	Änderung und/oder Ergänzung von Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	- Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds werden auf der Grundlage einer Analyse nachhaltiger Faktoren als „Best-in-Class“-Ansatz als nicht investierbar angesehen	- Min. 20 % des Anlageuniversums des Teilfonds gelten basierend auf dem SRI-Rating als nicht investierbar (d. h. werden ausgeschlossen)

Anteilhaber, die mit den oben aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis zum 14. Dezember 2021 zurückgeben.

Darüber hinaus teilt der Verwaltungsrat hiermit die folgenden Angleichungen mit, die am 15. Dezember 2021 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Angleichung der Referenzbenchmark an die Anlagebeschränkungen (Anhang 1, Teil B des Verkaufsprospekts)	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Euro Credit SRI	BLOOMBERG BARCLAYS Euro Aggregate Corporates Total Return (in EUR)	BLOOMBERG BARCLAYS Euro Aggregate Corporates Total Return

Darüber hinaus gilt ab dem 15. Dezember 2021 ein allgemeiner Ausschluss bestimmter Emittenten. Dies bedeutet, dass alle Teilfonds von direkten Anlagen in Wertpapieren von Emittenten absehen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats unerwünschte Geschäftstätigkeiten ausüben. Zu den unerwünschten Geschäftsaktivitäten gehören insbesondere:

- Bestimmte umstrittene Waffen: Die Art der umstrittenen Waffen, die in den Geltungsbereich der Ausschlussrichtlinie fallen, kann von Zeit zu Zeit aktualisiert werden und ist auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/ESG/Exclusion_Policy einsehbar.
- Kohle: Emittenten, die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle ausüben, fallen nur dann in den Geltungsbereich der Ausschlussrichtlinie, wenn sie bestimmte quantitative Kriterien erfüllen. Die aktuellen Ausschlusskriterien können gegebenenfalls aktualisiert werden und sind auf der Website https://regulatory.allianzgi.com/ESG/Exclusion_Policy zu finden.

Darüber hinaus teilt der Verwaltungsrat hiermit die folgenden Änderungen mit, die am 15. Dezember 2021 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand	
	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Euro Credit SRI, Allianz Structured Return, Allianz US Short Duration High Income Bond	Änderung des auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entfallenden Anteils des Nettoinventarwerts eines Teilfonds (Anhang 7 des Verkaufsprospekts)	
	0/50 Wertpapierleihe Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	0/0 Wertpapierleihe Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)
	0/30 Repo/Reverse Repo Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)	0/0 Repo/Reverse Repo Erwarteter/maximaler Anteil des NIW (%)

Der Verkaufsprospekt ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Senningerberg, November 2021

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors GmbH

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.